



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses

am 12.05.2022 im Jahnhalle, Jahnstraße 2 in Weinstadt-Endersbach

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 20:38 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Herr Ernst Häcker

Herr Jens Häcker

Herr Uwe Hoffmann

Herr Michael Koch

Frau Daniela Mayenburg

Frau Denise Nitsch

Frau Dr. Annette Rebmann

Frau Ina Steiner

Stellvertreter

Frau Larissa Hubschneider

Vertretung für Frau Hanna Bernhardt

Schriftführer

Frau Julia Schock

Entschuldigt:

Mitglieder

Frau Hanna Bernhardt

Herr Samuel Herbrich

Außerdem anwesend:

Vertreter des Jugendgemeinderats

städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bürgerinnen und Bürger

Referentinnen und Referenten

Vertreterin der Presse

Öffentliche Tagesordnung

1. Vorstellung der Kreispflegeplanung – Aussagen für die Raumschaft Fellbach/Waiblingen BU Nr. 069/2022
2. Bericht des Jugendgemeinderats BU Nr. 072/2022
3. Jahresbericht 2021 des Familienzentrums Weinstadt BU Nr. 064/2022
4. Fortführung der Kooperation mit der Evangelischen Gesellschaft zum Betrieb des Familienzentrums Weinstadt BU Nr. 066/2022
 - Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen (Vorberatung)
5. Bericht über den Betrieb des Kinder- und Familienzentrums (KiFaz) der Großheppacher Schwesternschaft BU Nr. 056/2022
6. Beschluss über eine Kooperationsvereinbarung und Personalförderung zum Betrieb des Kinder- und Familienzentrums (KiFaz) der Großheppacher Schwesternschaft BU Nr. 057/2022
 - Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen (Vorberatung)
7. Änderungssatzung der Satzung für die Kindertagesstätten der Stadt Weinstadt (Kindertagesstättensatzung) BU Nr. 075/2022
 - Anpassung der Betreuungsgebühren und Essensgebühren zum 01.01.2023 (Vorberatung)
8. Änderungssatzung der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt BU Nr. 076/2022
 - Anpassung der Verpflegungs- und Betreuungsgebühren (Vorberatung)
9. Aufstockung des Integrationsmanagements um 0,5 VzÄ durch eine Ausweitung der Kooperation mit dem Kreisdiakonieverband Rems-Murr-Kreis BU Nr. 071/2022
 - Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen (Vorberatung)
10. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
- 10.1. Konrektorin an der Reinhold-Nägele-Realschule
- 10.2. Grundschule Beutelsbach
- 10.3. Situation in den städtischen Kindertageseinrichtungen

1. Vorstellung der Kreispflegeplanung – Aussagen für die Raumschaft Fellbach/Waiblingen BU Nr. 069/2022

Herr Heimerdinger, Mitarbeiter beim Amt für Familie, Bildung und Soziales, führt kurz in die Thematik ein.

Herr Herrmann, Vertreter der Sozialplanung für Senioren des Rems-Murr-Kreises, stellt dem Gremium die zentralen Inhalte des Kreispflegeplans anhand der Beratungsunterlage und der Handlungsempfehlung Pflege des Kreises vor.

Stadtrat Hoffmann möchte wissen, ob bei der Berechnung auch junge Familien berücksichtigt worden seien, die ihre Eltern im Alter gerne bei sich in der Nähe unterbringen wollten. In sämtlichen Einrichtungen gebe es Wartelisten und bei den Vergabekriterien werde nicht der Wohnsitz, sondern der Grad der Behinderung und die Dringlichkeit berücksichtigt. Der Referent des Landkreises stellt fest, hier handle es sich um eine schwierige statistische Frage. Man beziehe sich bei der Berechnung auf Daten des statistischen Landesamtes. Aber zugegebenermaßen sehe die Realität anders aus, Pflegeplätze seien oft nicht wohnortnah verfügbar.

Stadträtin Dr. Rebmann bittet die Kreisverwaltung, den Fokus im Rahmen der Handlungsempfehlungen nicht nur auf Demografie, Digitalisierung und Demenz (Drei D) zu legen, sondern auch auf das Älterwerden im Quartier. Sie schlägt vor, in diesem Zusammenhang einen runden Tisch einzurichten. Sie sehe auf Weinstadt eine „Tsunamiwelle an Pflegebedarf“ zurollen. Daher würden dringend neue Ideen für den Pflegebereich benötigt, auch neue Betreiber würden gesucht und der Pflegekräftemangel sei nicht wegzudiskutieren. Der Referent des Landkreises erläutert, es gebe bereits Projekte, bei denen man die Quartiersimpulse nutze. Es stehe jeder Kommune offen, die Landesstrategie anzuwenden. Weinstadt habe dies ja auch bereits aufgenommen.

Oberbürgermeister Scharmann möchte wissen, welche Auswirkungen die Umsetzung der Heimbauordnung gehabt habe. Der Referent teilt mit, die Pflegeeinrichtungen im Kreis hätten die langen Verjährungsfristen in Anspruch genommen, denn Umbaumaßnahmen nähmen viel Zeit in Anspruch. Trotzdem könne man festhalten, dass sich alle Einrichtungen sozusagen auf den Weg gemacht hätten.

Stadträtin Nitsch verweist auf die vorliegende Berechnung, der der Bestand aus dem Jahr 2021 zugrunde liege. Sie fragt an, ob der tatsächliche Bedarf an Pflegeplätzen irgendwo erfasst sei, denn die Realität sehe anders aus als die vorgelegten Zahlen. Der Referent führt aus, die Einrichtungen seien nicht meldepflichtig über die bei ihnen geführten Wartelisten. Allerdings habe man viele Kontakte zu den Einrichtungen und diese berichteten von teilweise über 500 Personen auf ihren Wartelisten. Die Zusammenarbeit mit den Einrichtungen und den Kliniken werde ständig weiter intensiviert.

Stadtrat Hoffmann spielt auf den Pflegekräftemangel an und fragt nach, ob bekannt sei, dass Pflegekräfte aus dem Rems-Murr-Kreis aus anderen Kreisen und Institutionen abgeworben würden. Der Referent bemerkt, es gebe hierfür keine Datenbasis. Oberbürgermeister Scharmann fasst zusammen, mit dieser Thematik werde man sich auf Kreis- und auf Bundesebene weiter beschäftigen müssen. Auch müsse man Wege finden, wie Personal ausgebildet, gewonnen und gehalten werden könne. Außerdem müssten weitere Betreuungseinrichtungen geschaffen und ausgebaut werden.

Anschließend stellt Oberbürgermeister Scharmann die Kenntnisnahme der Vorstellung der Kreispflegeplanung für die Raumschaft Fellbach/Waiblingen durch das Gremium fest.

2. Bericht des Jugendgemeinderats

BU Nr. 072/2022

Herr Rajiv Heimann, Vorsitzender des Jugendgemeinderats, trägt dem Gremium den Bericht des Jugendgemeinderats anhand der Beratungsunterlage vor.

Oberbürgermeister Scharmann bedankt sich beim Jugendgemeinderat für die geleistete Arbeit und äußert seinen Respekt vor der Themenfülle. Daran zeige sich die Wichtigkeit des Jugendgemeinderats, der verschiedene Blickwinkel und Interessensgruppen abbilden müsse.

Herr Meyer, Stadtjugendreferent, bestätigt, im Rückblick auf 10 Jahre Jugendgemeinderat in Weinstadt werde die Arbeit des Jugendgemeinderats immer aufwändiger und professioneller.

Auf die Frage von Stadträtin Dr. Rebmann, wer sich um die Pflege des Volleyballfelds kümmere, antwortet Herr Heimann, der Bauhof erledige diese Aufgabe.

Stadträtin Steiner spricht dem Jugendgemeinderat ein dickes Lob aus. Hinsichtlich des Holi-Festivals möchte Sie wissen, ob es hierfür Paten gebe. Dies wird vom Jugendgemeinderat bejaht.

Oberbürgermeister Scharmann stellt die Kenntnisnahme des Berichts des Jugendgemeinderats durch das Gremium fest.

3. Jahresbericht 2021 des Familienzentrums Weinstadt

BU Nr. 064/2022

Herr Schneider und Frau Mack, Vertreter der Evangelischen Gesellschaft, halten den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage und einer Präsentation und stellen dem Gremium schwerpunktmäßig den Jahresbericht 2021 vor.

Oberbürgermeister Scharmann bedankt sich für die geleistete Arbeit. Die großen Kooperationen in Weinstadt seien wirklich beeindruckend und er könne bestätigen, wie viele Menschen gut ins gesellschaftliche Leben eingebunden seien. Er bezieht sich auf den Ukraine-Krieg und möchte wissen, ob bereits Flüchtlinge aus der Ukraine um Hilfe ersucht hätten. Frau Mack bejaht, es habe bereits in der Familiensprechstunde einen Hilferuf wegen einer Jugendlichen aus der Ukraine gegeben. Auch den Deutschkurs nähmen einige ukrainische Frauen in Anspruch.

Stadtrat Hoffmann verweist auf das Säuglingscafé. Seines Wissen nach werde eine Initiatorin, eine Hebamme, Weinstadt dieses Jahr verlassen. Er fragt daher nach, ob bereits für eine Nachfolge gesorgt sei oder ob Probleme zu erwarten seien. Frau Mack gibt an, es werde derzeit versucht, eine geeignete dritte Hebamme zu finden. Die verbliebenen beiden Hebammen wollten in jedem Falle weitermachen und das Säuglingscafé weiterbetreiben.

Stadträtin Dr. Rebmann ist erstaunt über das, was bereits erreicht wurde und über das, was weiter geplant ist. Sie fragt nach der Perspektive der ukrainischen Frauen in Weinstadt. Frau Mack gibt an, bei den ukrainischen Flüchtlingen bestehe nach wie vor die Hoffnung, dass der Krieg bald ende und eine Rückkehr in die Heimat möglich sei. Trotzdem hätten viele eine realistische Einschätzung der Geschehnisse. Sie wollten auf gewisse Weise in ihr altes Leben zurück, also auch arbeiten und daher sei ihnen durchaus bewusst, dass dies ohne das Erlernen der deutschen Sprache kaum möglich sei.

Oberbürgermeister Scharmann stellt die Kenntnisnahme des Jahresberichts 2021 des Familienzentrums Weinstadt durch das Gremium fest.

4. Fortführung der Kooperation mit der Evangelischen Gesellschaft zum Betrieb des Familienzentrums Weinstadt **BU Nr. 066/2022**
- Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen (Vorberatung)

Herr Heimerdinger, Mitarbeiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Stadträtin Dr. Rebmann bestätigt, die derzeitigen Räumlichkeiten in der Bahnhofstraße seien wirklich sehr knapp bemessen. Eine Vergrößerung sei daher angebracht und dies umso mehr, da es sich bei den neuen Räumen um eine städtische Immobilie handle. Allerdings habe die eva in der Vergangenheit immer argumentiert, sie wolle Laufkundschaft anziehen. Daher sei immer von einer gewissen „Sichtbarkeit“ gesprochen worden. Am neuen Standort könne diese Strategie wohl nicht weiterverfolgt werden. Sie möchte daher wissen, ob man sich nun darauf verlasse, dass die Kunden sozusagen an den neuen Standort „mitzögen“. Herr Spangenberg, Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, führt aus, die „Sichtbarkeit“ sei tatsächlich immer wieder Thema gewesen. Aber am zukünftigen Standort sei die Stadt Eigentümerin und habe demzufolge alle Gestaltungsmöglichkeiten. Er gehe daher davon aus, dass der neue Standort schnell bekannt werde.

Oberbürgermeister Scharmann ist der Ansicht, der Invest in Höhe von 50.000 Euro fließe in eine eigene Immobilie und tue dieser sicher gut. Daher müsse der Umzug unbedingt unterstützt werden. Es sei ein großes Glück, über eigene Räumlichkeiten zu verfügen.

Stadtrat Hoffmann überlegt, bei einer eigenen Immobilie müsse ja die Bausubstanz bekannt sein. Demnach dürfe es bei den Umbauarbeiten keine großen Überraschungen geben. Er fragt trotzdem nach, ob wohl mit Asbest und Sondermüll zu rechnen sei. Herr Heimerdinger erwidert, das Liegenschaftsamt kenne die Immobilie und habe die Kostenberechnung geprüft. Seriöse Zahlen lägen allerdings noch nicht vor. Überraschungen würden jedoch nicht erwartet.

Das Gremium fasst daraufhin für den Gemeinderat mehrheitlich mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden Empfehlungsbeschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kooperationsvereinbarung mit der Evangelischen Gesellschaft zur Fortführung des Familienzentrums Weinstadt bis zum 31.12.2027 abzuschließen.**
- 2. Die erforderlichen Finanzierungsmittel sind in die Haushaltsplanungen der Jahre 2023-2027 einzustellen.**
- 3. Den überplanmäßigen Aufwendungen bis zu 50.000 € beim Produkt 11.24.9000 „Gebäudemanagement sonstige Gebäude – Amt 23“, Konto 42110000 wird zugestimmt.**

5. Bericht über den Betrieb des Kinder- und Familienzentrums (KiFaz) der Großheppacher Schwesternschaft

BU Nr. 056/2022

Frau Antje Helmond, kaufmännische Vorständin der Großheppacher Schwesternschaft, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage und einer Präsentation.

Oberbürgermeister Scharmann bedankt sich für die geleistete Arbeit. Eine große Stärke des KiFaz sei sicherlich, dass viele Themen unter einem Dach stattfinden könnten. Es sei ein bunter Strauß von Angeboten für Jung und Alt vorhanden, was der gesamten Stadt zugutekomme.

Stadträtin Dr. Rebmann erkundigt sich, wie mit den Angeboten andere Eltern in Weinstadt erreicht werden könnten, also diejenigen, die sich nicht in unmittelbarer Nähe zur Großheppacher Schwesternschaft befänden. Frau Helmond erwidert, derzeit befinde man sich tatsächlich noch in der Startphase des Projekts. Noch sei man daher auf den Bestand angewiesen. Aber Werbung finde in ganz Weinstadt statt, denn man wolle die Angebote nicht nur einem geschlossenen Kreis zur Verfügung stellen. Man nutze auch Festivitäten, um sich zu zeigen und bekannt zu werden. Dies sei jedoch ein wachsender Prozess.

Oberbürgermeister Scharmann stellt anschließend die Kenntnisnahme des Berichts über den Betrieb des Kinder- und Familienzentrums (KiFaz) der Großheppacher Schwesternschaft durch das Gremium fest.

**6. Beschluss über eine Kooperationsvereinbarung und Personalförderung zum Betrieb des Kinder- und Familienzentrums (KiFaz) der Großheppacher Schwesternschaft
- Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen (Vorberatung)**

BU Nr. 057/2022

Herr Heimerdinger, Mitarbeiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Stadträtin Dr. Rebmann tut sich schwer, Personalmittel zur Verfügung zu stellen. Ihrer Ansicht nach sei das Projekt derzeit noch zu sehr auf Beutelsbach beschränkt. Außerdem müsse man sich auf das konzentrieren, was absolut notwendig sei, für „nice to have-Angebote“ sei leider nicht die richtige Zeit. Daher sei sie mit dem derzeitigen Leistungsangebot der Großheppacher Schwesternschaft auch nicht glücklich.

Stadtrat Hoffmann möchte wissen, wie die Platzvergabe erfolge, da die Großheppacher Schwesternschaft Teil der Kooperationsvereinbarung sei. Herr Spangenberg, Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, berichtet, das Angebot der Schwesternschaft Spangenberg öffne sich und richte sich an die Gesamtstadt. Man dürfe den erst sechsmonatigen Betrieb nicht vergessen. Für diese kurze Zeit sei man bereits sehr weit gekommen. Um wachsen zu können, seien Investitionen notwendig. Diese Vision werde von der Großheppacher Schwesternschaft gelebt, aber noch nicht ganz ausgefüllt. Die Platzvergabe der Großheppacher Schwesternschaft erfolge in Abstimmung mit der Leitung des Hauses durch die Stadt Weinstadt. Auch die zusätzlichen neuen Häuser der Großheppacher Schwesternschaft seien Teil der Kooperationsvereinbarung.

Stadtrat Ernst Häcker wundert sich, es herrsche doch eh schon Personalmangel, daher seien für weitere Kindergärten doch gar keine Betreuerinnen vorhanden. Oberbürgermeister Scharmann stellt fest, es seien Bedarfe für viele Kindergartengruppen da und die Verwaltung bemühe sich nach besten Kräften, mehr Personal zu gewinnen. Er verweist auf das Ausbildungszentrum der Großheppacher Schwesternschaft, gibt aber zu, dass auch die Großheppacher Schwesternschaft wie jede andere Einrichtung um Personal kämpfen müsse. Angesichts des vorhandenen Bedarfs müsse man etwas tun und könne nicht mit Personal-mangel argumentieren. Unbestritten sei natürlich, dass mehr Personalkosten auf die Stadt zukommen würden. Aber immerhin, so der Oberbürgermeister, gehe es bei der neuen Stelle ja um die Leitung des neuen Kinder- und Familienzentrums.

Das Gremium fasst daraufhin mehrheitlich bei 6 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen folgenden Empfehlungsbeschluss für den Gemeinderat:

- 1) **Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stiftung Großheppacher Schwesternschaft eine Kooperationsvereinbarung mit einer pauschalen Personalförderung in Höhe von jährlich 37.000 Euro (zzgl. Tarifierung) bis 2027 abzuschließen.**
- 2) **Die erforderlichen Finanzierungsmittel sind in die Haushaltsplanungen der Jahre 2023 -2027 einzustellen.**
- 3) **Den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 18.500 Euro für das Jahr 2022 im Produkt 31.40.0900 „Familienförderung und andere soziale Einrichtungen“ auf dem Produktsachkonto 43180000 und dem Deckungsvorschlag auf dem Produkt 21.50.0100 „Schulen Allgemein“, Konto 44316000 i.H.v. 18.500 Euro wird zugestimmt.**

7. **Änderungssatzung der Satzung für die Kindertagesstätten der Stadt Weinstadt (Kindertagesstättensatzung) - Anpassung der Betreuungsgebühren und Essensgebühren zum 01.01.2023 (Vorberatung)**

BU Nr. 075/2022

Oberbürgermeister Scharmann stellt fest, dass Weinstadt immer den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände folge, um keine höheren Gebührensprünge in den Folgejahren auszulösen. Aufgrund der schwierigen Gesamtsituation schlage die Verwaltung daher vor, die Gebührenerhöhung zu verschieben. Trotzdem müsse man handeln. Würde man mit der Gebührenerhöhung noch weiter warten, würde der nächste Sprung für die Eltern zu hoch werden.

Herr Spangenberg, Leiter des Amts für Familie, Bildung und Soziales berichtet, andere Träger und der Gesamtelternbeirat seien in das Verfahren eingebunden worden. Gebührenerhöhungen seien immer schmerzhaft, aber man dürfe auch die steigenden Aufwendungen der Stadt nicht vergessen.

Der Sozial- und Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat daraufhin mehrheitlich mit 9 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat beschließt den der Beratungsunterlage beigefügten Entwurf (Anlage 1) als Änderungssatzung für die Satzung für die Kindertagesstätten der Stadt Weinstadt (Kindertagesstättensatzung).

8. Änderungssatzung der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt - Anpassung der Verpflegungs- und Betreuungsgebühren (Vorberatung) BU Nr. 076/2022

Stadtrat Ernst Häcker verlässt den Sitzungssaal.

Herr Spangenberg, Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, trägt den Sachverhalt anhand der Beratungsunterlage vor.

Das Gremium verzichtet auf eine Aussprache und fasst für den Gemeinderat einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage 1 der Beratungsunterlage beigefügten Entwurf als Änderungssatzung zur Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt.

9. Aufstockung des Integrationsmanagements um 0,5 VzÄ durch eine Ausweitung der Kooperation mit dem Kreisdiakonieverband Rems-Murr-Kreis - Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen (Vorberatung) BU Nr. 071/2022

Stadtrat Ernst Häcker kehrt an seinen Platz im Sitzungssaal zurück.

Herr Spangenberg, Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, fasst kurz den Inhalt der Beratungsunterlage zusammen. Anschließend gibt er einen Überblick über die Flüchtlingszahlen aufgrund des Ukrainekrieges, die Unterbringungsformen und das Spendenaufkommen. Außerdem verweist er auf die zentrale Rolle des Integrationsmanagements.

Das Gremium verzichtet auf eine Aussprache und empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich mit 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Das durch den Kreisdiakonieverband gestellte Personal des Integrationsmanagements wird bis zum Ende des Jahres 2022 um 0,5 VzÄ zu erhöht.**
- 2. Den überplanmäßigen Aufwendungen im Produkt 31.80.1000 „Betreuung und Förderung der Integration“, Konto 43180000 i.H.v. 23.500 € und dem Deckungsvorschlag (s. Sachverhalt) wird zugestimmt.**

10. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
10.1. Konrektorin an der Reinhold-Nägele-Realschule

Oberbürgermeister Scharmann gibt bekannt, dass nach der Ernennung der seitherigen Konrektorin Frau Stefanie Böhringer zur Rektorin der Reinhold-Nägele-Realschule nun Frau Jutta Schiefer zur neuen Konrektorin ernannt worden sei.

10.2. Grundschule Beutelsbach

Stadtrat Hoffmann berichtet, die Grundschule Beutelsbach habe gewisse Ängste vor einem Ausbluten und fürchte um eine Konkurrenz zur Ganztageschule. Nach Aussage von Herrn Spangenberg, Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, seien bislang keine Schulbezirkswechsel zu verzeichnen. Die Schule sei insgesamt zwar kleiner geworden, aber der Betreuungsbedarf werde gut nachgefragt. Die Freie Christliche Schule ziehe etwas Schüler ab, aber das sei völlig legitim und könne auch nicht als Schulbezirkswechsel bezeichnet werden.

10.3. Situation in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Auf Anfrage von Stadträtin Nitsch berichten Oberbürgermeister Scharmann und Herr Spangenberg, Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, dass die Verwaltung den Gesprächsbedarf vieler Eltern aufgrund der Pandemiesituation und des Fachkräftemangels sehe und versuche, diesem auf allen Arbeitsebenen abzuhelpfen. Trotzdem habe die Verwaltung auch immer öfter mit dynamischen Situationen wie zum Beispiel einem Streik zu tun. Dann sei eine schnelle und kurzfristige Reaktion erforderlich.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer